

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 032/FB5/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.05.2026	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Mittelumsetzung zur Beschaffung von zwei Parkscheinautomaten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Mittelumsetzung:

Mittelbedarf

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2026 in €	Veränderung in €	Planansatz neu in €
54600100/ 062920	Parkraumbewirtschaftung/ technische Anlagen (Parkscheinautomaten)	0	+ 12.500	12.500

Deckungsquelle

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2026 in €	Veränderung in €	Planansatz neu in €
54600100/ 332118	Benutzungsgebühren Parkraumbewirtschaftung	30.000	+ 6.250	36.250
12230101/ 356100	Verwarngelder ruhender Verkehr	75.000	+ 6.250	81.250

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Parkplätze an der Wallstraße und am Nordring sind bislang nicht gebührenpflichtig, jedoch zeitlich begrenzt nutzbar. In der praktischen Anwendung zeigt sich zunehmend, dass diese Regelung zu Problemen führt.

Insbesondere am Parkplatz Wallstraße werden vermehrt Ordnungswidrigkeiten festgestellt, da die zulässige Parkdauer häufig überschritten wird. Hauptursache hierfür sind unter anderem die teils erheblichen Wartezeiten in den umliegenden Arztpraxen, wodurch eine Einhaltung der maximalen Parkdauer für viele Nutzer faktisch nicht möglich ist. Darüber hinaus wird der Parkplatz regelmäßig durch Dauerparker belegt, was dem eigentlichen Zweck – einem hohen Nutzerwechsel – widerspricht.

Die bestehende Regelung führt somit insgesamt zu keiner zufriedenstellenden Nutzung der vorhandenen Stellflächen. Zur Verbesserung der Parksituation wird daher die Einführung einer Gebührenpflicht durch die Beschaffung von Parkscheinautomaten angestrebt.

Die geplante Gebührenstruktur orientiert sich am bewährten Modell des bestehenden gebührenpflichtigen Parkplatzes (Kornmarkt / Breite Straße) und sieht folgende Regelungen vor:

Gebührenpflicht:

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Samstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gebührenhöhe:

- 15 Minuten gebührenfrei
- Jede weitere angefangene halbe Stunde: 0,50 €
- Tagedicket: 5,00 €

Durch die Einführung dieser Regelung wird den Nutzern eine flexible und bedarfsgerechte Parkdauer ermöglicht, während gleichzeitig ein angemessener Umschlag der Stellplätze sichergestellt wird.

Zudem ist vorgesehen, die Stellplätze (ca. 12 Stück) auf der Seite des Blumenladens in der Wallstraße weiterhin gebührenfrei und künftig auch ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung zu stellen. Damit bleibt ein Angebot sowohl für kurzfristiges als auch für längerfristiges kostenfreies Parken bestehen. Gleichzeitig wird den unterschiedlichen Bedürfnissen von Nutzern, Anwohnern und Gewerbetreibenden Rechnung getragen.

Die Investitionskosten für die Beschaffung von zwei Parkscheinautomaten belaufen sich auf insgesamt 12.500 €. Unter Berücksichtigung der neu zu bewirtschaftenden Stellplätze sowie der Erfahrungswerte des bestehenden gebührenpflichtigen Parkplatzes ist davon auszugehen, dass sich die Investition bereits innerhalb von etwa drei Monaten amortisiert.

Die Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten ist (in Abhängigkeit des Fortschritts der Baumaßnahme des Abwasserzweckverbandes) für das 1. Quartal 2027 geplant.

Zusammenfassend trägt die geplante Änderung der Parkraumbewirtschaftung zu einer deutlichen Verbesserung der Parksituation bei und erhöht die Verfügbarkeit der Stellplätze.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der damit einhergehenden Haushaltskonsolidierung wurden die Stadträte bereits über diese geplante Möglichkeit der Einnahmensteigerung informiert.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 30.000 € Parkgebühren eingenommen. Es ist daher zu erwarten, dass die jährlichen Einnahmen durch die zusätzlichen gebührenpflichtigen Parkplätze in den Folgejahren auf etwa 90.000 € steigen.

Im Produkt „Parkraumbewirtschaftung / technische Anlagen“ (Produkt 54600100, Sachkonto 062920) sind im Haushaltsjahr 2026 keine Mittel für die Beschaffung vorgesehen. Die Mittelbereitstellung erfolgt daher aus bereits vereinnahmten Parkgebühren (Produkt 54600100, Sachkonto 332118 – Benutzungsgebühren Parkraumbewirtschaftung).

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	